

Nachhaltige Kommunalentwicklung: Förderung von Beratung und Begleitung der Kommunen vor Ort

Viele Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg engagieren sich für eine nachhaltige Entwicklung, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte zur Zukunftsgestaltung zusammenführt. Um die Kommunen im Land auf diesem Weg weiter voranzubringen und zu unterstützen, fördert das Land Baden-Württemberg Beratungen vor Ort, die auf die örtliche Situation und die verschiedenen Entwicklungsstände in den Kommunen zugeschnitten sind.

Die externen Berater bzw. Begleiter werden von der Kommune und dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW gemeinsam ausgewählt. Die LUBW verfügt über einen Pool von fachkundigen Beratern. Inzwischen stehen für die meisten der hier geförderten Beratungsfelder auch entsprechende Handreichungen oder kommunale Erfahrungen als Arbeits- bzw. Beratungsgrundlage zur Verfügung.

Das Land bezuschusst dabei die örtlichen Berater mit 80,- Euro pro Stunde. Für die einzelnen Beratungsfelder werden Richtzahlen für die Anzahl der Beratungsstunden genannt, die bei Bedarf ausgeweitet werden können.

Hinweis: Das Land fördert auch Nachhaltigkeitswerkstätten, die im Rahmen der unter Punkt zwei geschilderten Aktivitäten zum Einsatz kommen können. Weitere Informationen unter: <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/231717/>

1. Einstiegsberatung und Erstellung einer Ideenskizze

Förderung

Das Land fördert eine etwa halbtägige Einstiegsberatung. Der Berater erstellt im Anschluss eine Ideenskizze in Form eines kurzen Exposés, das Aussagen über den aktuellen Stand sowie Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune hinsichtlich einer nachhaltigen Kommunalentwicklung enthält. Für die externe Beratung einschließlich des Exposés wird ein Zuschuss von maximal 8 Stunden á 80,- Euro (640,- Euro als Tagessatz) gewährt.

Beratungsgespräch

Zentrale Fragestellungen des Einstiegsgesprächs können sein: Wo steht die Kommune aktuell beim Thema Nachhaltigkeit? Welche Handlungsansätze gibt es? Welche Maßnahmen, Förderungen und Unterstützungen wären möglich und sinnvoll?

Das Beratungsgespräch kann mit mehreren Personen ggf. nacheinander geführt werden und sollte etwa drei bis vier Stunden dauern.

Ideenskizze

Die Ergebnisse des Gesprächs werden zusammen mit entsprechenden Empfehlungen in einer Ideenskizze zusammengefasst.

Einerseits wird der aktuelle Stand der nachhaltigen Entwicklung in der Kommune aufgezeigt. Dabei wird auch der Fragenkatalog „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ beantwortet, dessen Beantwortung Voraussetzung für die Förderung nach Punkt 2 dieser Förderrichtlinie ist.

Andererseits wird dargelegt, wo für die betreffende Kommune Handlungsansätze und Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung gesehen und welche Schwerpunkte empfohlen werden.

Fördervoraussetzung und -abwicklung

Von der antragstellenden Kommune ist lediglich ein kurzes Formular ist auszufüllen. Der Abrechnung ist das erstellte Exposé als Anlage beizufügen.

Für diese Beratung sind auch Berater antragsberechtigt. Sie müssen dazu die Zustimmung des Nachhaltigkeitsbüros und der Kommune einholen. Der Abrechnung ist das erstellte Exposé als Anlage beizufügen.

2. Beratungen zur Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten, Prozessen und Strukturen nachhaltiger Kommunalentwicklung

A) Erstellung bzw. Fortschreibung von kommunalen Nachhaltigkeitsberichten

Förderung

Das Land fördert externe Beratung für die Erstellung bzw. Fortschreibung eines kommunalen Nachhaltigkeitsberichts (NI-Bericht).

Bei der erstmaligen Erstellung eines NI-Berichts werden maximal 50 Stunden externe Beratung mit einem Stundensatz von 80,- Euro gefördert. In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann diese Förderung aufgestockt werden.

Bei der Fortschreibung eines bereits vorhandenen NI-Berichts werden maximal 30 Stunden externe Beratung mit einem Stundensatz von 80,- Euro gefördert.

Nachhaltigkeitsberichte

Mit NI-Berichten können Kommunen ihre vielfältigen Aktivitäten für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung der Kommune insgesamt erfassen, bilanzieren, strukturieren und dokumentieren. Auf dieser Grundlage können sie weitere Schritte in die Wege leiten.

Im NI-Bericht werden die einzelnen Handlungsfelder beschrieben. Den kommunalen Aktivitäten und Leuchtturmprojekten werden kommunale Nachhaltigkeitsindikatoren zugeordnet. Sie sind ein Kompass für die Zukunftsfähigkeit und stellen Sachverhalte konzentriert dar, etwa den Ausbau erneuerbarer Energien, den Flächenverbrauch oder die kommunalen Schulden. Damit bringt der NI-Bericht zukünftigen kommunalen Handlungsbedarf zum Ausdruck.

Als Grundlage für die Erstellung von NI-Berichten dient die Publikation „NI-Berichte für Kommunen - Leitfaden zur Erstellung von kommunale Nachhaltigkeitsberichten“. Ergänzend ist ein elektronischer Musterbericht mit ansprechendem Lay-Out erstellt worden, den Kommunen kostenlos unter folgendem Link herunterladen können. <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/232016/>. Hier können die kommunalen Texte und Daten unmittelbar eingetragen werden.

Fördervoraussetzung

Fördervoraussetzung ist die Durchführung einer kurzen, eher überschlägigen Bestandsaufnahme der kommunalen bzw. landkreisweiten Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung anhand des Fragenkatalogs „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“. Die Ergebnisse werden im „Nachhaltigkeitsatlas“ auf der Homepage der LUBW veröffentlicht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern (siehe Anhang).

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein sachlicher Bericht vorzulegen.

B) Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren für bestehende bzw. zu erstellende kommunale Konzepte und Berichte

Förderung

Das Land fördert externe Beratung in Kommunen für die Entwicklung, Abstimmung und Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsindikatoren für bestehende bzw. neu zu erstellende kommunale Leitbilder, Masterpläne, Handlungs- und Entwicklungskonzepte, die auf das Thema Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

Für die Erstellung von Nachhaltigkeitsindikatoren werden maximal 40 Stunden externe Beratung mit einem Stundensatz von 80,- Euro gefördert. In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann diese Förderung aufgestockt werden.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Viele Kommunen verfügen bereits über Leitbilder und Ziele oder Entwicklungskonzepte zur Zukunftsgestaltung. Indikatoren bzw. Kennzahlen (Zielwerte) zeigen Defizite und Fortschritte bei deren Umsetzung und damit auch Zielabweichungen auf und unterstützen die Kommune bei der Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Nachsteuerung.

Fördervoraussetzung

Fördervoraussetzung ist die Durchführung einer kurzen, eher überschlägigen Bestandsaufnahme der kommunalen bzw. landkreisweiten Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung anhand des Fragenkatalogs „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“. Die Ergebnisse werden im „Nachhaltigkeitsatlas“ auf der Homepage der LUBW veröffentlicht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern (siehe Anhang).

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein sachlicher Bericht vorzulegen.

C) Erstellung, Weiterentwicklung und Abstimmung von Leitsätzen, Zielen, Masterplänen und Entwicklungskonzepten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung

Förderung

Das Land fördert externe Beratung in Kommunen für die Erstellung, Abstimmung oder Weiterentwicklung von kommunalen Leitsätzen, Zielen, Masterplänen bzw. Handlungskonzepten oder Entwicklungskonzepten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung.

Im Rahmen eines zeitlich in sich geschlossenen Bearbeitungs- oder Überarbeitungsdurchlaufs werden maximal 40 Stunden externe Beratung mit einem Stundensatz von 80,- Euro gefördert. In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann diese Förderung aufgestockt werden.

Instrumente nachhaltiger Entwicklung

Eine nachhaltige Kommunalentwicklung braucht Zielsetzungen und Konzepte zur Zukunftsgestaltung. Viele Kommunen verfügen bereits über entsprechende Leitsätze, Ziele, Masterpläne oder Entwicklungskonzepte.

Sind diese umfassend nachhaltig – also ökologisch, ökonomisch und sozial – ausgerichtet? Werden sie regelmäßig fortgeschrieben? Werden die Bürger und Akteure in der Kommune daran beteiligt? Wie erfolgt die Umsetzung?

Neben der Fortschreibung und Umsetzung stellen sich diese Fragestellungen auch bei der erstmaligen Erstellung nachhaltiger Leitbilder und Entwicklungskonzepte in Kommunen die darüber noch nicht verfügen.

Die regelmäßige Fortschreibung nach einer Umsetzungsphase ermöglicht einen kontinuierlichen Verbesserungs- und Anpassungsprozess. Damit können Zielabweichungen aufgezeigt und geeignete Maßnahmen zur Nachsteuerung ermittelt werden.

Fördervoraussetzung

Fördervoraussetzung ist die Durchführung einer kurzen, eher überschlägigen Bestandsaufnahme der kommunalen bzw. landkreisweiten Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung anhand des Fragenkatalogs „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“. Die Ergebnisse werden im „Nachhaltigkeitsatlas“ auf der Homepage der LUBW veröffentlicht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern (siehe Anhang).

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein sachlicher Bericht vorzulegen.

D) Begleitung umfassender kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse

Förderung

Das Land fördert die Strukturierung und Verstetigung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen mit maximal 50 Stunden Beratung mit einem Stundensatz von 80,- Euro zur Begleitung von umfassenden Nachhaltigkeitsprozessen durch einen externen Berater bzw. Begleiter. In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann diese Förderung aufgestockt werden.

Kommunale Nachhaltigkeitsprozesse

Keine Kommune beginnt beim Thema Nachhaltigkeit bei Null. Viele Kommunen haben bereits Prozesse oder Teilelemente, auf die man je nach Kommune unterschiedlich aufbauen kann. Für viele Kommunen ist nachhaltige Kommunalentwicklung eine nachhaltige Weiterführung bereits laufender Prozesse oder auch ein Neustart zur Belebung ruhender Prozesse.

Kommunen, die bereits Erfahrungen im Thema Nachhaltigkeit gesammelt haben, können einen umfassenden Nachhaltigkeitsprozess im Sinne eines wiederkehrenden Nachhaltigkeitszyklus (NI-Zyklus) mit Leitbild oder NI-Bericht, Bürgerbeteiligung, politischem Zieleprozess, Handlungskonzept und Umsetzungsphase starten und dabei bereits vorhandene Teilaspekte integrieren.

Fördervoraussetzung

Fördervoraussetzung ist die Durchführung einer kurzen, eher überschlägigen Bestandsaufnahme der kommunalen bzw. landkreisweiten Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung anhand des Fragenkatalogs „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“. Die Ergebnisse werden im „Nachhaltigkeitsatlas“ auf der Homepage der LUBW veröffentlicht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern (siehe Anhang).

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein sachlicher Bericht vorzulegen.

E) Entwicklung und Weiterentwicklung von sektoralen Nachhaltigkeitsstrategien für einzelne Themen und Schwerpunkte in der Kommune

Förderung

Das Land fördert die (Weiter-) Entwicklung von themenbezogenen Teilkonzepten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung. Für deren Prozessbegleitung werden maximal 30 Stunden externe Beratung mit einem Stundensatz von 80,- Euro gefördert. In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann diese Förderung aufgestockt werden.

Sektorale Konzepte

Eine nachhaltige Kommunalentwicklung wird oftmals im Rahmen einzelner Handlungsfelder (Mobilität, Klimaschutz, etc.) und Schwerpunkte umgesetzt, für die konkrete Handlungskonzepte erstellt werden, etwa zur Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität (Mobilitätskonzept) oder von Klimaschutzmaßnahmen (Klimaschutzkonzept). Diese Teilkonzepte gilt es nachhaltig auszurichten, indem sie ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigen, damit sie in das umfassende kommunale Nachhaltigkeitskonzept integriert werden können.

Fördervoraussetzung

Soweit es Fachförderungen einzelner Ressorts für die einzelnen Themenkonzepte gibt, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen. Der Förderung darf zudem aus Sicht des jeweiligen Ressorts nichts entgegenstehen.

Fördervoraussetzung ist die Durchführung einer kurzen, eher überschlägigen Bestandsaufnahme der kommunalen bzw. landkreisweiten Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung anhand des Fragenkatalogs „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“. Die Ergebnisse werden im „Nachhaltigkeitsatlas“ auf der Homepage der LUBW veröffentlicht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern (siehe Anhang).

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein sachlicher Bericht vorzulegen.

F) Begleitung regionaler Nachhaltigkeitsprozesse

Förderung

Das Land fördert gemeinsame regionale Nachhaltigkeitsprozesse von Kommunen, etwa den Zusammenschluss in Nachhaltigkeitsregionen (NI-Region). Schließen sich zwei oder mehr Kommunen für einen gemeinsamen regionalen Nachhaltigkeitsprozess zusammen, wird eine externe Begleitung von maximal 80 Stunden mit einem Stundensatz von 80,- Euro gefördert. In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann diese Förderung aufgestockt werden.

Regionale Nachhaltigkeitsprozesse

Wie Beispiele zeigen, können besonders kleinere Kommunen gemeinsam besser eine umfassende nachhaltige Entwicklung z.B. in Form einer „NI-Region“ voranbringen. Gemeinsame Konzepte und deren Umsetzung bündeln die vorhandenen Ressourcen und ermöglichen damit eine zielgerichtete nachhaltige Entwicklung der NI-Region.

Fördervoraussetzung

Eine der teilnehmenden Kommunen ist als federführender Ansprechpartner zu benennen.

Fördervoraussetzung ist die Durchführung einer kurzen, eher überschlägigen Bestandsaufnahme der kommunalen bzw. landkreisweiten Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung anhand des Fragenkatalogs „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“. Die Ergebnisse werden im „Nachhaltigkeitsatlas“ auf der Homepage der LUBW veröffentlicht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern (siehe Anhang).

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein sachlicher Bericht vorzulegen.

G) Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in der kommunalen Verwaltungsstruktur

Förderung

Das Land fördert die Verankerung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit im kommunalen Verwaltungsaufbau mit maximal 30 Stunden externe Beratung und einem Stundensatz von 80,- Euro. In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann diese Förderung aufgestockt werden.

Nachhaltigkeit in der kommunalen Verwaltung

Die Förderung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung als Zusammenführung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten zur Zukunftsgestaltung erfordert entsprechende Abläufe und Strukturen innerhalb der Kommunalverwaltung. Wie kann dies in der jeweiligen Kommune am besten bewerkstelligt werden? Welche Strukturen sind dafür sinnvoll und geeignet? Diese Fragen sollen bezogen auf die spezifische Situation der beratenen Kommune geklärt werden.

Fördervoraussetzung

Fördervoraussetzung ist die Durchführung einer kurzen, eher überschlägigen Bestandsaufnahme der kommunalen bzw. landkreisweiten Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung anhand des Fragenkatalogs „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“. Die Ergebnisse werden im „Nachhaltigkeitsatlas“ auf der Homepage der LUBW veröffentlicht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern (siehe Anhang).

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein sachlicher Bericht vorzulegen.

Anhang:

- Rechtsgrundlagen, Antragsverfahren, Bewilligung und Auszahlung
- Vereinbarungen zu den jeweiligen Förderungen
- Fragenkatalog „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“

Die genauen Förderbedingungen finden sich unter:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/231717/>

Rechtsgrundlagen, Zuwendungsempfänger, Antragsverfahren, Bewilligung und Auszahlung

Rechtsgrundlagen

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung, der Verwaltungsvorschriften hierzu sowie der §§ 48,49 und 49 a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes gewährt. Über die Bewilligung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.

Antragsberechtigung / Zuwendungsempfänger

1. Für Beratungen nach Gliederungspunkt 1 (Erstberatung)

Antragsberechtigt sind Kommunen, Landkreise und Beratungsunternehmen in Baden-Württemberg. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an den Antragsteller.

2. Für Beratung und Begleitung nach Gliederungspunkt 2 (Instrumente, Prozesse, Strukturen)

Antragsberechtigt sind Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg.

Antragsverfahren

1. Für Beratungen nach Gliederungspunkt 1 (Erstberatung)

Anträge sind beim Nachhaltigkeitsbüro der LUBW einzureichen.

Sie bestehen bei Kommunen als Antragsteller aus einer Vereinbarung (s. Anhang).

Bei Beratungsunternehmen als Antragsteller müssen diese mit Zustimmung zu den Kriterien des Fördergegenstands (Siehe Vereinbarung) formlos per E-Mail die Zustimmung des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW und der zu beratenden Kommune einholen.

2. Für Beratung und Begleitung nach Gliederungspunkt 2 (Instrumente, Prozesse, Strukturen)

Anträge sind beim Nachhaltigkeitsbüro der LUBW einzureichen. Sie bestehen aus einer Vereinbarung und der Darlegung der Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung (s. Anhang). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung wird der Antragsteller benachrichtigt.

Bewilligung und Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an den Antragsteller nach Durchführung der geförderten Beratung / Begleitung. Hierzu ist dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW eine Ideenskizze (Exposé) bzw. ein zusammenfassender Bericht zuzusenden - soweit möglich in elektronischer Ausfertigung.

Vereinbarung zur Beratungsförderung 2 D:

Begleitung umfassender kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse

Förderzweck und Umsetzung

Für die Kommune / den Landkreis
wird die externe Begleitung bzw. Beratung zur Strukturierung und Verstetigung von umfassenden kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen gefördert.

Die Kommune / der Landkreis richtet sich bei der Umsetzung nach den aktuellen Förderrichtlinien. Sie sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Grundvoraussetzungen für die Förderung sind die Einbeziehung der Bürgerschaft und die Behandlung des Themas Nachhaltigkeit.

Leistungen des LUBW-Nachhaltigkeitsbüros

Das Land fördert die Strukturierung und Verstetigung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen mit maximal 50 Stunden Beratung mit einem Stundensatz von 80,- Euro zur Begleitung von umfassenden Nachhaltigkeitsprozessen durch einen externen Berater bzw. Begleiter. In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann diese Förderung aufgestockt werden. Der Zuschuss wird nach Vorlage des Berichtes (siehe unten) ausgezahlt.

Leistungen der Kommune / des Landkreises

- Die Kommune / der Landkreis führt eine kurze, eher überschlägige Bestandsaufnahme über die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung in ihrem / seinem Bereich vorab durch, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist. Sie ist anhand der beiliegenden „Bestandsaufnahme: Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ (siehe Anhang) durchzuführen. Die dort genannten Aktivitäten (Links) kann die LUBW auf Ihrer Homepage in der Rubrik „Nachhaltigkeitsatlas“ veröffentlichen. Genannte Ansprechpartner können in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden.
- In Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ist ein fachkundiger Prozessbegleiter mit der Durchführung zu beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Moderators ist dies zu begründen.
- Geeignete Räumlichkeiten sind für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
- Um einen ausreichenden Bekanntheitsgrad zu erzielen, ist Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in ausreichendem Umfang vorzusehen. In den Gemeindemedien ist in besonderer Weise auf den Prozess hinzuweisen.
- Nach Abschluss der Maßnahme ist ein sachlicher Bericht vorzulegen. Der Bericht ist dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW zur Verfügung zu stellen.

Die Kommune / der Landkreis erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Stempel

Vereinbarung zur Beratungsförderung 2 F:

Begleitung regionaler Nachhaltigkeitsprozesse

Förderzweck und Umsetzung

Für die Kommunen
wird die externe Begleitung für gemeinsame regionale Nachhaltigkeitsprozesse von Kommunen, etwa den Zusammenschuss in Nachhaltigkeitsregionen (N!-Region) gefördert.
Antragsteller und Ansprechpartner ist die Kommune / der Landkreis
.....

Die Kommunen / der Landkreis richten sich bei der Umsetzung nach den aktuellen Förderrichtlinien. Sie sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Grundvoraussetzungen für die Förderung sind die Einbeziehung der Bürgerschaft und die Behandlung des Themas Nachhaltigkeit.

Leistungen des LUBW-Nachhaltigkeitsbüros

Schließen sich zwei oder mehr Kommunen für einen gemeinsamen regionalen Nachhaltigkeitsprozess zusammen, wird eine externe Begleitung von maximal 80 Stunden mit einem Stundensatz von 80,- Euro gefördert. In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann diese Förderung aufgestockt werden.
Der Zuschuss wird nach Vorlage des Berichtes (siehe unten) ausgezahlt.

Leistungen der Kommunen / des Landkreises

- Die Kommunen /der Landkreis führt eine kurze, eher überschlägige Bestandsaufnahme über die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung in ihrem / seinem Bereich vorab durch, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist. Sie ist anhand der beiliegenden „Bestandsaufnahme: Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ (siehe Anhang) durchzuführen. Die dort genannten Aktivitäten (Links) kann die LUBW auf Ihrer Homepage in der Rubrik „Nachhaltigkeitsatlas“ veröffentlichen. Genannte Ansprechpartner können in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden.
- In Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ist ein fachkundiger Prozessbegleiter mit der Durchführung zu beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Moderators ist dies zu begründen.
- Geeignete Räumlichkeiten sind für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
- Um einen ausreichenden Bekanntheitsgrad zu erzielen, ist Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in ausreichendem Umfang vorzusehen. In den Gemeindemedien ist in besonderer Weise auf den Prozess hinzuweisen.
- Nach Abschluss der Maßnahme ist ein sachlicher Bericht vorzulegen. Der Bericht ist dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW zur Verfügung zu stellen.

Die Kommune / der Landkreis erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Stempel

Vereinbarung zur Beratungsförderung 2 G:

Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in der kommunalen Verwaltungsstruktur

Förderzweck und Umsetzung

Für die Kommune / den Landkreis
wird die Beratung zur Verankerung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit im kommunalen Verwaltungsaufbau gefördert.

Die Kommune / der Landkreis richtet sich bei der Umsetzung nach den aktuellen Förderrichtlinien. Sie sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Grundvoraussetzungen für die Förderung sind die Einbeziehung der Verwaltung und die Behandlung des Themas Nachhaltigkeit.

Leistungen des LUBW-Nachhaltigkeitsbüros

Das Land fördert die Verankerung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit im kommunalen Verwaltungsaufbau mit maximal 30 Stunden externe Beratung und einem Stundensatz von 80,- Euro. In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann diese Förderung aufgestockt werden.

Der Zuschuss wird nach Vorlage des Berichtes (siehe unten) ausgezahlt.

Leistungen der Kommune / des Landkreises

- Die Kommune / der Landkreis führt eine kurze, eher überschlägige Bestandsaufnahme über die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung in ihrem / seinem Bereich vorab durch, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist. Sie ist anhand der beiliegenden „Bestandsaufnahme: Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ (siehe Anhang) durchzuführen. Die dort genannten Aktivitäten (Links) kann die LUBW auf Ihrer Homepage in der Rubrik „Nachhaltigkeitsatlas“ veröffentlichen. Genannte Ansprechpartner können in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden.
- In Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ist ein fachkundiger Berater mit der Durchführung zu beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Moderators ist dies zu begründen.
- Geeignete Räumlichkeiten sind für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
- Um eine Einbindung der Verwaltung zu erzielen, ist eine interne Öffentlichkeitsarbeit in der Verwaltung (z.B. Intranet, Rundscheiben, Besprechungen) vorzusehen.
- Nach Abschluss der Maßnahme ist ein sachlicher Bericht vorzulegen. Der Bericht ist dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW zur Verfügung zu stellen.

Die Kommune / der Landkreis erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Stempel



Anhang zur Förderung:

Beratung und Begleitung nachhaltiger Kommunalentwicklung

Bestandsaufnahme:

Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung

(Bitte kurz und übersichtlich einige Stichpunkte und soweit möglich die dazugehörigen Links angeben)

I. Nachhaltige Kommunalentwicklung

1. Bestehen Leitbilder und/oder Ziele einer nachhaltigen Entwicklung?
2. Indikatoren und NI-Berichte
 - a. Kommen Indikatoren als Kenngrößen für Nachhaltigkeit zum Einsatz?
 - b. Gibt es einen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht und/oder ein umfassendes Stadt- bzw. Gemeindeentwicklungskonzept?
3. Gibt es ein kommunales Klimaschutzkonzept?
4. Werden weitere Schwerpunktbereiche einer nachhaltigen Entwicklung bearbeitet? (z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, familienfreundliche Kommune, Flächenmanagement, Eine Welt/Fairer Handel, etc.)
5. Gibt es herausragende Nachhaltigkeitsaktivitäten, die als Leuchtturmprojekte (ca. 3-5 Nennungen) durch ihre Vorbildfunktion richtungsweisend für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen sind?
6. Bürgerbeteiligung
 - c. Mit welchen Verfahren werden die Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen in der Kommune beteiligt?
 - d. Kommen Werkstattveranstaltungen (z.B. Zukunftswerkstätten) zur Anwendung?
 - e. Gibt es umfassende Leitlinien, Beschlüsse, Konzepte zur Bürgerbeteiligung?
 - a. Gibt es ein Onlineportal zur Bürgerbeteiligung?

II. Nachhaltigkeit in der Verwaltung

1. Gibt es Beschlüsse, Dienstanweisungen und Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien?
2. Besteht ein Umwelt- und Energiemanagement?
3. Ist Nachhaltigkeit als umfassende Querschnittsaufgabe in der Verwaltung durch entsprechende Maßnahmen verankert (z.B. NI-Beauftragter, Stabstelle, Querschnitts-AG, Zuständigkeiten, Fortbildungen, Veranstaltungen, moderierte Angebote von außen, etc.)?
4. Gibt es kommunale Ansprechpartner (Name, E-Mail, Telefon) für Nachhaltigkeit?